

Kurt Raster
Erikaweg 13
93053 Regensburg

0941 / 700 299
kurt.raster@uetheater.de
www.uetheater.de

Regensburg, 28.11.2016

ueTheater/Kurt Raster – Erikaweg 13 – 93053 Regensburg

Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
z.H. MR Harald Dierl
Salvatorstraße 2
80327 München

Offener Widerspruch zu Ihrem Bescheid vom 08.08.2016

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dierl,
ich war knapp 10 Jahre im Studentenwerk Ndb/Opf beschäftigt. Gut kann ich mich noch an die Worte der damaligen Leiterin der Kulturabteilung Frau M.-Q. erinnern, als eine Theatergruppe drohte, sich an das Kultusministerium zu wenden: Geschäftsführer G. habe sich schon mit dem Ministerium in Verbindung gesetzt. Es wurde ihm versichert: Die haben keine Chance.

Daher machte ich mir keine übertriebenen Hoffnungen darüber, was das erste Resultat unserer Beschwerde betraf. Und Sie haben mich nicht enttäuscht. Geschickt in den Semesterferien platziert traf Ihre Stellungnahme ein. Darin wird ausführlich die Sichtweise des Studentenwerks wiedergegeben, während die Argumente des ueTheaters, um im Bild zu bleiben, ausführlich „übersehen“ wurden.

Dies führte Ihrerseits, wie kaum anders zu erwarten, zu einer Reihe grob falscher, um nicht zu sagen, grob fahrlässiger Rechtsauslegungen und Tatsachenverdrehungen.

Darum will ich Ihnen im Folgenden eine kurze Sehhilfe zu unserer Beschwerde angedeihen lassen und erwarte mir diesmal eine ernsthafte, fundierte Bearbeitung. Andernfalls wird der Fall „Studentenwerk“ zu einem Fall „Kultusministerium“.

Sehhilfe zu „1) Vorgeschichte und Ablauf der Kultursitzung vom 16.02.2016“

Kurze Zusammenfassung des Tathergangs:

Zweimal im Jahr versammeln sich alle studentischen Theatergruppen und beschließen unter der Leitung des Studentenwerks Ndb/Opf die Belegung des Theatersaals im Studentenhaus für das kommende Halbjahr. Aufgrund intensiver Probearbeiten und Premierenstress versäumte das ueTheater zunächst die vorab erbetene Abgabe der Wunschtermine, reichte diese aber unverzüglich und noch ausreichend lange vor dem entscheidenden Vergabetermin nach. Nachträglich stellte das Studentenwerk nun die Bestimmung auf, eine „verspätete“ Abgabe führe zu einer Benachteiligung der betreffenden Gruppe bei der Terminvergabe. Auf der Sitzung schließlich wurde ausschließlich diese noch nicht veröffentlichte Bestimmung gegen das ueTheater angewandt, während offiziell gültige Vergaberegeln, die sich zugunsten des ueTheaters ausgewirkt hätten, missachtet wurden.

Noch einmal: Keine Strafe ohne Gesetz!

Nun zu Ihrer Antwort. Freundlicherweise bestätigen Sie, dass die Regel, aus der die Benachteiligung des ueTheaters bei der Terminvergabe entstand, erst nachträglich veröffentlicht wurde. Damit ist im Grunde alles gesagt. Das Studentenwerk handelte eindeutig rechtswidrig, denn nach wie vor gilt in diesem Lande: „Nulla poena sine lege - keine Strafe ohne Gesetz“.

Um Ihr Sehvermögen nachhaltig zu stärken, möchte ich Ihnen zitieren, was die Europäische Menschenrechtskonvention zu diesem Grundsatz sagt:

ARTIKEL 7, Keine Strafe ohne Gesetz

1. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer

Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Es darf auch keine schwerere als die zur Zeit der Begehung angedrohte Strafe verhängt werden.

Bescheiden möchte ich auch für das ueTheater die Anwendung der Menschenrechte reklamieren und erwarte vom Kultusministerium, das Verhalten des Studentenwerks entsprechend zu sanktionieren.

Sanktion, obwohl keine relevante Verspätung vorliegt

Alles was Sie bzw. das Studentenwerk als Rechtfertigung dieses Rechtsverstoßes anführen, ist dagegen irrelevant und im Übrigen auch falsch. Sie schrieben beispielsweise:

(...) da die Anmeldung von Terminwünschen gut zwei Wochen vor der Kultursitzung es erlaubt, frühzeitig kollidierende Wünsche zu identifizieren und Vorgespräche im kleineren Kreis im Interesse einer einvernehmlichen Lösung anzuregen, damit verbleibende Konflikte im Rahmen der Kultursitzung zielgerichtet behandelt werden können.

Das ueTheater hat sehr wohl „gut zwei Wochen“ vorher seine Termine abgegeben. Die Sitzung war am 16.02.2016, wir meldeten unsere Termine am 01.02.2016. Es wäre also noch genügend Zeit gewesen, sich zu verständigen, wenn das Studentenwerk mit seiner Ankündigung, den ueTheater-Wunschtermin nachrangig zu behandeln, nicht vorsätzlich jede einvernehmliche Lösung erfolgreich unterlaufen hätte.

Die „Kulturförderung“ handelte also nicht fördernd, sondern eher wie ein Jobcenter, das bekanntlich jeden vermeintlichen Regelverstoß ausnutzt, um kostensparende Sanktionen verhängen zu können.

Eine seriöse Einrichtung muss sich an seinen Ausschreibungstext halten

Sie behaupten desweiteren, ich selbst hätte mitgeteilt,

(...) dass sich das Verfahren zur Terminvergabe nicht erst zum Sommersemester 2016, sondern schon ein Semester zuvor, vor der Kultursitzung für das Wintersemester 2015/2016, geändert habe.

Wieder falsch. Es macht einen großen Unterschied, ob um etwas unverbindlich gebeten wird, oder ob eine Pflicht mit der Drohung einer Sanktion bei Nichtbefolgung ausgesprochen wird. Der ursprüngliche Ausschreibungstext lautete:

Bitte teilt uns (...) bis spätestens 25.1.2016 eure Wunsch-Termine für die Belegung des Theatersaals im Sommersemester 2016 mit.

Hätten Sie an meiner Stelle damit gerechnet, dass nach einer derart freundlichen Bitte die gleiche Einrichtung plötzlich mit sowas kommt:

*(...) nach Ablauf der Anmeldefrist hat folgendes Ensemble noch Terminwünsche angemeldet: ueTheater vom 28.05. bis 04.06.2016
Diese Terminanfrage wird berücksichtigt, kann auf der Kultursitzung bei der Terminvergabe jedoch nicht prioritär behandelt werden.*

Aus der bloßen Bitte wurde eine Frist, aus dem Wunsch eine Anmeldung, aus dem freundliche Ton eine höchst bürokratische Umschreibung dafür, nur noch zu bekommen, was übrig bleibt. Im Nachhinein erscheint der freundlich formulierte Ausschreibungstext fast wie eine arglistige Täuschung.

Eine Einrichtung, die sich nicht an ihren Ausschreibungstext hält, verspielt alles Vertrauen und kann nicht mehr als seriös gelten.

Die neue Regel besteht nicht den Praxistest

Aber macht die Regel der vorab abgegebenen Termine an sich Sinn? Dazu möchte ich Ihnen kurz meine Erfahrungen damit mitteilen.

Vor der Kultursitzung des Sommersemesters 2016 gab das ueTheater diesmal brav und „termingerecht“ seine „Wunschtermine“ ab. Da sich Überschneidungen ergaben, luden wir alle Gruppen zu einem Besprechungstreffen ein. Doch siehe da, nur eine einzige Gruppe erschien. Insbesondere die beiden Ensembles, mit denen das ueTheater Terminkonflikte hatte, kamen nicht. Eines sagte ab, obwohl ich dringlich um eine Besprechung bat, das andere antwortete gar nicht.

Die Gruppen, die das Gespräch mit dem ueTheater verweigerten, wurden übrigens nicht sanktioniert.

Sehlfilfe zu „2) Willkürliche Anwendung und Nichtanwendung der ‚Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern‘ (AGO)“

Kurze Zusammenfassung des Tathergangs:

Seit vielen Jahren setzt sich das ueTheater dafür ein, den Theatersaal im Studentenhaus an der Uni Regensburg nach der Lehrerin Elly Maldaque zu benennen. Sie gilt allgemein als das erste Opfer des aufkommenden Nationalsozialismus in Regensburg. Berühmte Autoren wie Ödön von Horváth schrieben Werke über sie. Von Studentenwerk und Universität wird unser Engagement seit Jahren mit Mit-

teln hintertrieben, die einer Demokratie Hohn sprechen. Zum Beispiel berief sich das Studentenwerk auf die „Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern“ (AGO), um das Sammeln von Unterschriften für die Benennung zu unterbinden. Als sich aber das ueTheater auf die AGO stützte, um zu erfahren, wer eigentlich für die Namensgebung des Theatersaals zuständig sei, da das Studentenwerk selbst die Zuständigkeit leugnete, war die AGO laut Studentenwerk plötzlich nicht mehr relevant.

Ein Widerspruch jagt den anderen

Nun wieder zu Ihrer Antwort, die mich, gelinde gesagt, in ziemliche Verwirrung gestürzt hat. Sie schreiben:

Die Einschätzung von Frau Frammelsberger trifft zu, dass das Studentenwerk als Anstalt des öffentlichen Rechts nicht der AGO unterliegt.

Doch Frau Frammelsberger hatte das genaue Gegenteil dargelegt:

Das Studentenhaus und alle vom Studentenwerk betriebenen Einrichtungen sind öffentliche Dienstgebäude des Freistaates Bayern und unterliegen damit der „Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern“ (...)

Dann führen Sie an:

Gerade der von Ihnen hervorgehobene Aspekt der Weiterleitung an die richtigen Empfänger in § 14 AGO geht sehr weit und findet seine Rechtfertigung in dem von der Bayerischen Verfassung vorausgesetzten Grundsatz der Einheitlichkeit der Staatsverwaltung.

Danke! Sie rechtfertigen mein Anliegen nach Weiterleitung bzw. Anwendung der AGO sogar mit der Bayerischen Verfassung, denn natürlich sollte und darf es für die Bürger/innen keinen Unterschied machen, ob sie mit einer Behörde zu tun haben, oder mit einer Einrichtung, die den Status einer Behörde hat.

Soweit, so klar. Aber jetzt wird es wieder verwirrend. Sie schreiben:

Daraus resultieren Pflichten für die Behörden des Freistaates Bayern. Diese lassen sich nicht ohne weiteres auf andere Einrichtungen übertragen.

Einerseits schreibt die Verfassung die Einheitlichkeit der Staatsverwaltung vor, andererseits wird dieser Grundsatz sofort wieder über den Haufen geworfen, weil nicht übertragbar? Mir scheint, in Ihrer Antwort jagt ein Widerspruch den nächsten.

Und im Ernst: Glauben Sie wirklich, es sei zuviel verlangt, vom Betreiber des Theatersaals zu erwarten, dass dieser weiß, wer für den Namen zuständig ist?

Ein Schildbürgerstreich

Im Grunde ist das Ganze ein ausgewachsener Schildbürgerstreich. Und Sie machen bei diesem Unsinn bereitwillig mit. Das Studentenwerk folgt der beschämenden Politik, der Diskussion um den Namen des Theatersaals dadurch aus dem Weg zu gehen, sich theoretisch als nicht zuständig zu erklären. Gleichzeitig tritt die „Kulturförderung“ des Studentenwerks aber in der Praxis als zuständig auf, was regelmäßig unentwirrbare Verwicklungen nach sich zieht. Das ist mehr als peinlich. Und natürlich ist das kein Gebaren, welches von einer demokratischen Einrichtung erwartet werden darf.

Denn wenn sich eine Einrichtung des öffentlichen Rechts aussuchen darf, welche Bestimmungen auf sie zutreffen und welche nicht, gerade wie es ihr am besten in den Kram passt, dann befinden wir uns nicht mehr in einem Rechtsstaat.

Ich fordere Sie auf, das Studentenwerk diesbezüglich zur Ordnung zu rufen. Letztendlich müssen Sie entscheiden: Entweder es gelten bestimmte Verordnungen oder sie gelten nicht. Entweder das Studentenwerk ist zuständig oder nicht.

Sehlfelpe zu „3) Androhung von Auftrittsverbot für unsere Theatergruppe trotz eingestander Unzuständigkeit“

Kurze Zusammenfassung des Tathergangs:

Da sich das Studentenwerk Ndb/Opf wiederholt als nicht zuständig für die Namensgebung des Theatersaals erklärte, ebenso die Universität, übernahm das ueTheater schließlich die Verantwortung und benannte den Theatersaal samt Gebäude nach der berühmten Regensburger Lehrerin Elly Maldaque. Seitdem benutzen wir die Bezeichnung „Elly Maldaque Theater“ auf allen unseren Veröffentlichungen. Das Studentenwerk verlangt nun von allen studentischen Theatergruppen, dessen Logo „Theater an der Uni“ zu benutzen. Sich widersetzenden Gruppen droht ein Auftrittsverbot.¹

1) Die Initiative, den Theatersaal nach Elly Maldaque zu benennen, wurde per Erstunterzeichnung von einer Vielzahl Regensburger Persönlichkeiten unterstützt. Von Vertreter_innen aller Parteien im damaligen Stadtrat (außer der CSU), bekannten Künstler_innen, Mitgliedern der Universität wie auch vom Studentischen SprecherInnenrat,

Auftrittsverbot für das ueTheater

Herr Dietl, eigentlich ist die Position des Studentenwerks fast schon zu absurd, um näher darauf einzugehen: Eine Einrichtung droht, die weitere Nutzung ihrer Spielstätte zu untersagen, falls nicht der von der Einrichtung selbst aufgestellte Name benutzt wird, obwohl sich diese Einrichtung gleichzeitig für die Namensgebung als nicht zuständig erklärt.

Und Sie finden das vollkommen in Ordnung? Behaupten sogar wahrheitswidrig, es gäbe gar kein Auftrittsverbot:

Ihre Einschätzung, dass das Studentenwerk Niederbayern-Oberpfalz Ihnen ein Auftrittsverbot angedroht habe, teilen wir nicht.

Bitte, was ist an der Ankündigung des Studentenwerks, bei Nichtabdruck des Logos „Theater an der Uni“ den Theatersaal nicht mehr zur Verfügung zu stellen, missverständlich? Ich zitiere aus den öffentlich einsehbaren Richtlinien des Studentenwerks:

Studentische und universitäre Gruppen, denen das Theater als Förderleistung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz zur Verfügung gestellt wird, müssen auf allen Werbemitteln und dem Programmheft das Logo des Studentenwerks sowie das Logo „Theater an der Uni“ aufnehmen.

Bei Missachtung behält sich das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz vor, die Förderung in Form der Bereitstellung des Theaters und der Proberäume künftig nicht mehr zu leisten.

Wie bereits vorher gesagt: Entweder das Studentenwerk ist für die Namensgebung zuständig, dann hat es sich in den letzten Jahren eines massiven Fehlverhaltens schuldig gemacht. Oder das Studentenwerk ist nicht zuständig, dann wäre die Drohung mit Auftrittsverbot Amtsanmaßung und nach § 132 StGB strafbar. Auch der Straftatbestand Nötigung nach § 240 StGB könnte berührt sein.

Abschließende Worte zur „Kulturförderung“ des Studentenwerks Ndb/Opf

Kulturabbau statt Kulturförderung

Die Kulturabteilung des Studentenwerks Ndb/Opf nennt sich inzwischen nur noch „Kulturförderung“. Dies dient der Ablenkung, denn eigentlich müsste sie „Kulturabbauabteilung“ heißen. In den letzten Jahren wurden drei studentische Kultureinrichtungen vom Studentenwerk in Regensburg entweder geschlossen oder an die Universität übergeben. Das Studentenwerk selbst betreibt mit eigenem Personal nur noch das Theater.

Besonders schmerzlich ist die Einstellung des Tonstudiobetriebs. Das Tonstudio war die knapp 10 Jahre seines Bestehens beständig ausgebucht, nahezu jedes Wochenende nahmen Musikgruppen jeder Couleur, von Klassik bis Rock, von Jazz bis Liedermacher, von Volksmusik bis Heavy Metal, Demos oder komplette Tonträger auf. Hörspiele entstanden, Musikzuschnitts und Soundeffekte für das Theater wurden produziert. All das gibt es nicht mehr, ohne dass die „Kulturförderung“ nennenswerte Gegenwehr geleistet hätte.

Die Kulturgruppen fördern die „Kulturförderung“, nicht umgekehrt

Für kulturelle Gruppen an der Universität ist die Bezeichnung „Kulturförderung“ auch aus einem anderen Grunde ärgerlich. In der Regel arbeiten alle freien Kreativen ehrenamtlich. Mit ihrer selbstausbeuterischen Arbeit erhalten sie die Arbeitsstellen der „Kulturförderung“ und sorgen darüber hinaus für ein gutes Image der Universität. Wir ehrenamtlich tätigen Gruppen fördern also die „Kulturförderung“, nicht diese uns. Und nicht nur mit unserer kostenlosen Arbeit, sondern auch direkt mit Kohle. So verlangt das Studentenwerk zwischen 15 und 25 % Gebühren auf die ermäßigten Eintrittsgelder. Und dies, obwohl Studierende über ihre Semesterbeiträge ans Studentenwerk sowieso schon die kulturellen Einrichtungen mitfinanzieren.

Besonders verwerflich ist es aber, dass gerade diejenigen Ehrenamtlichen, die mit Ihrem unermüdlchen Einsatz kontinuierlich und aktiv eine „flourierende Campus-Kultur“² miterschaffen, für ihr Engagement vom Studentenwerk sogar noch bestraft werden. In der Regel handelt es sich bei diesen um ehemalige Studierende, die nach ihrem Studium für das Weiterleben der Gruppe sorgen. Statt diese verdienstvolle Arbeit aber zu fördern, werden sie vom Studentenwerk als „Nichtstudenten“ eingeordnet, was zu einem Anstieg der Gesamtgebühren der Gruppe führt. Dies ist ein völlig kontraproduktives, kulturbehinderndes System. Das ueTheater hat das Studentenwerk schon mehrfach aufgefordert, ihr Gebührensystem zu überdenken. Wie üblich bekamen wir statt rational nachvollziehbarer Argu-

Stiftungen, dem damaligen Leiter des Regensburger DGBs sowie von Vertretern der verschiedenen Kirchen. Auch Frau Christa Meier (SPD) ehemalige Oberbürgermeisterin von Regensburg zeichnete. Siehe: <http://www.uetheater.de/elly/ellyhtml/Erstunterzeichner.html>. Die Forderung nach einer Umbenennung ist also nicht nur die Einzelmeinung des ueTheaters.

2) siehe: "kultUR-Leporello", Spielplan für September bis Dezember 2016, <http://www.uni-regensburg.de/kulturfreizeit/campus-creativ/index.html>

mente nur nichtssagende Floskeln zur Antwort.³

Im Grunde verwaltet die „Kulturförderung“ nur fremdes Geld und wird dafür mit recht bequemen Posten belohnt.

Bedeutung des ueTheaters

Ich darf in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, das unsere Gruppe ueTheater wohl zu einer der kulturfördernden Uni-Gruppen im Theaterbereich gehört. Bei zwei neuen Gruppen waren wir Geburtshelfer (Unterstützung Lichtaufbau, Regieberatung, zur Verfügung stellen aller unserer theaterpädagogischen Unterlagen), einer Pantomimegruppe, die schon seit längerem keine Aufführung mehr hinbekommen hat, bot das ueTheater vor kurzem seine Unterstützung an. Außerdem haben wir uns die Mühe gemacht, alle unsere Requisiten, Möbel und Kleider zu fotografieren und über die Cloud allen Uni-Gruppen zur Benutzung zur Verfügung zu stellen. Keine andere Gruppe hat dies bislang getan.

Darüber hinaus dürfte es kaum eine Theatergruppe auf dem Campus geben, die in den vergangenen Jahren mehr Uraufführungen auf die Bühnenbretter brachte. Von den insgesamt 18 Inszenierungen in den letzten 14 Jahren waren 11 reine Uraufführungen, 2 selbstverfertigte Bühnenadaptionen literarischer Werke. Der Rest heftig überarbeitete Klassiker.

Wir inszenierten als erste ein bereits 1930 geschriebenes Theaterstück über die Lehrerin Elly Maldaque, ein Ereignis über das die örtlichen Monopolpresse in zwei großen Artikeln umfangreich berichtete. Wir brachten ein Stück von Ilona Haslbauer auf die Bühne, die darin zum ersten Mal über ihre Erlebnisse in der Zwangspsychiatrie berichtet. Sie kam vor allem aufgrund der Unterstützung von Punk-Ikone Nina Hagen frei. Über unser letztes Stück „Der hässliche Deutsche“, einer modernisierten Fassung von Molières „Der Geizige“, schrieb die Presse unter dem Titel „Starke Polit-Botschaft, beherzt gespielt“:

Und so behauptet sich das ueTheater auch mit diesem Werk als lebendiges Element der Theaterlandschaft an der Universität Regensburg.⁴

Wir setzen uns in jedem neuen Stück kritisch und künstlerisch innovativ mit drängenden gesellschaftlichen Themen auseinander, aktuell mit der Parteispendenaffäre in Regensburg.⁵ Was kann sich ein kulturbeflissener Mensch für das kulturelle Leben an einer Hochschule mehr wünschen?

Doch der „Kulturförderung“ des Studentenwerks scheint dies alles wurscht zu sein. Sie will offensichtlich nur eines fördern, den Hinauswurf des ueTheaters aus der „Theaterlandschaft an der Universität Regensburg“.

Was macht die „Kulturförderung“ Regensburg eigentlich?

Nun wird es spannend. Vorausschicken möchte ich, dass unter „Kulturförderung“ hauptsächlich die sogenannte „Fachbereichsleitung“ zu verstehen ist, die sich für Verwaltung, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit zuständig zeichnet. Die sogenannte Theatertechnik, die inzwischen zum größten Teil aus geringfügig Beschäftigten besteht, ist nicht gemeint. Doch ein Vergleich von Theatertechnik und „Kulturförderung“ ist sehr erkenntnisfördernd, denn er zeigt, es geht auch anders. Denn erstere macht ihre Arbeit in der Regel vorzüglich.⁶

Eine Email wird von der Theatertechnik gewöhnlich noch am gleichen Tag beantwortet. Bei der „Kulturförderung“ kann das schon mal ein paar Wochen dauern, falls die Beantwortung nicht komplett „vergessen“ wird.

Die Theatertechnik ist in technischen Fragen kompetent, bei Terminabsprachen höchst entgegenkommend und hält sich konsequent an Absprachen. Um die Kompetenz der „Verwaltung, Organisation“ einzuschätzen, ist es nützlich, sich einmal den Wust an Regelungen durchzulesen, welche die „Kulturförderung“ in Sachen Kulturförderung aufstellte:

- *Richtlinien für die finanzielle Förderung und die Sachförderung studentischer Kulturaktivitäten an den Universitäten und Hochschulen in Deggendorf, Landshut, Passau und Regensburg*
- *Richtlinien für Veranstaltungen im Theater an der Uni*
- *Richtlinien für die Bereitstellung des Theaters an der Uni*
- *Richtlinien für finanzielle Förderungen von Aufführungen im Theater an der Uni*

3) Die momentane Gebührenregelung ist aus mehreren Gründen kritikwürdig. So müssen Gruppen, die z.B. nur aus 5 Student/innen bestehen, weniger zahlen, als Gruppen mit 15 oder mehr Studierenden, falls letztere auch sogenannte „Nichtstudenten“ im Team haben. Das vom Studentenwerk selbst aufgestellte Ziel, „möglichst zahlreiche Studierende darin zu unterstützen, selbst kulturell aktiv zu werden“, wird durch diese Regelung erfolgreich konterkariert.

4) Mittelbayerische Zeitung, 22. Mai 2016, <http://www.mittelbayerische.de/kultur-nachrichten/starke-polit-bot-schaft-beherzt-gespielt-21853-art1381829.html>

5) Siehe: <http://www.uetheater.de/theater-mit-studierenden/utopia.html>

6) Kleine Ausnahme: Die Equipmentliste ist leider selten auf dem aktuellen Stand.

Kein Wunder, dass die „Kulturförderung“ bei diesem unübersichtlichem Sammelsurium an Vorschriften es nicht einmal selbst schafft, sich an sein eigenes Regelwerk zu halten, wie die beanstandeten Vorgänge rund um die Terminvergabe deutlich zeigten. Im Übrigen wird der studierende Mensch indigniert feststellen, dass die groß angekündigte „finanzielle Förderung“ in der Realität eigentlich nur aus einem relativ geringfügigen Darlehen besteht, immerhin zinslos.

Schließlich muss noch der Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ genannt werden. Auch hier muss ich die Theatertechnik loben. Sie leistet der „Kulturförderung“ tatkräftig Amtshilfe, die es offensichtlich nicht schafft, diesen Bereich alleine zu stemmen, trotz zwei festangestellten Kräften nebst Sekretärin. So übernimmt es die Theatertechnik regelmäßig von den Kulturgruppen die Daten für den gemeinsamen Veranstaltungskalender von Uni und Studentenwerk „kultUR-Leporello“ abzufragen und weiterzuleiten. Und sie macht es sehr gut, denn im Gegensatz zur „Kulturförderung“ erinnert die Theatertechnik sogar an anstehende Abgabetermine.

Ansonsten kann ich nicht behaupten, viel von der „Kulturförderung“ mitzubekommen. Außer bei den beiden Kultursitzungen gibt es kaum Berührungspunkte, was ich übrigens bedauere. Mehrmals habe ich auf den Kultursitzungen den Antrag gestellt, zusätzliche gemeinsame Termine anzubieten, in der Theatergruppen zusammen mit dem Studentenwerk bestimmte Probleme besprechen könnten, wie z.B. die Fundusordnung oder die Frage nach dem Theaternamen oder wie das Theaterhaus in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden könnte. Die „Kulturförderung“ hat alle diese Anträge bislang ignoriert.

Resümierend muss ich leider feststellen, dass die „Kulturförderung“ nicht berechtigt ist, sich in der Öffentlichkeit als großer Kulturförderer aufzuspielen. Vor allem was das ueTheater betrifft, ist inzwischen das Gegenteil der Fall.

Zusammenfassung

1. Das Studentenwerk Ndb/Opf hat mit der nachträglichen Aufstellung einer Terminvergaberegulierung nebst Sanktion gegen den fundamentalen Rechtsgrundsatz „Keine Strafe ohne Gesetz“ verstoßen, der sogar in den Europäischen Menschenrechten festgelegt ist.
2. Das Studentenwerk hat in der Frage der Namensgebung entweder rechtswidrig seine Zuständigkeit geleugnet oder macht sich mit der erzwungenen Durchsetzung seines eigenen Namensvorschlags „Theater an der Uni“ der Amtsanmaßung bis hin zur Nötigung schuldig.
3. Das Studentenwerk hat seine kulturellen Einrichtungen drastisch reduziert. Kulturabbau nicht Kulturförderung ist aktuelle Studentenwerkspolitik. Wohl um diesen Umstand zu kaschieren, verlangt das Studentenwerk von allen Kulturgruppen bei Androhung eines Auftrittsverbotes inzwischen sogar den kostenlosen Abdruck von zwei „Dankbarkeits“-Logos auf allen Flyern, Plakaten und sonstigen Veröffentlichungen. Diese Forderung steht in keinem Verhältnis zu den Leistungen der „Kulturförderung“ des Studentenwerks.

Empfehlung

Ich halte die Vorgänge im Studentenwerk Ndb/Opf inzwischen als so schwerwiegend und fehlgehend, dass allmählich darüber nachgedacht werden sollte, ob Geschäftsführerin Frau Gerlinde Frammelsberger noch weiter tragbar ist.

- Sie hat einen schweren Rechtsverstoß ihrer Kulturabteilung gedeckt. Damit erscheint das Studentenwerk nicht mehr als verlässlicher Partner.
- Sie hat ihre Kulturabteilung nicht mehr im Griff. Denn obwohl Frau Frammelsberger mehrmals betonte, das Studentenwerk habe nicht die Zuständigkeit, einen Theaternamen zu vergeben⁷, lässt sie es trotzdem geschehen, dass die Kulturabteilung den nicht legitimierte Namen „Theater an der Uni“ öffentlich benutzt.
- Statt in ihrer Funktion als Geschäftsführerin ordnend einzugreifen, verplempert sie sinnlos Geld für ein offensichtlich ineffektives „Qualitätsmanagement“ und für teure und vollkommen lächerliche Zertifizierungen.⁸ Beispielsweise wurde zur Qualitätssicherung ein Feedbacksystem eingerichtet. Dort darf mensch so plump suggestive Fragen beantworten wie: „Was können wir tun, um noch

7) Frau Frammelsberger in einem Schreiben vom 16.11.2010: „Sehr geehrter Herr Raster, ich habe bereits mehrmals auf Ihr Anliegen zur Umbenennung des Theaters schriftlich geantwortet und Ihnen auch ausführlich begründet, dass das Studentenwerk für die Benennung eines Gebäudes oder einer Einrichtung der Universität nicht zuständig ist.“

8) Das private Zertifizierungsunternehmen CERT IQ, dem ich ebenso ausführlich wie Ihnen die verschiedenen Punkte darlegte, antwortete nach mehreren Monaten intensiven Nachdenkens: „Ihre Ausführungen liegen außerhalb des Geltungsbereichs des Zertifikats des Studentenwerks.“ Wie heißt es so schön auf der Homepage des Unternehmens: „Was Ihnen die Zertifizierung bringt: Höhere Kundenzufriedenheit. Besonders hier zeigt sich der Sinn einer ISO-Zertifizierung konkret.“

besser zu werden?“⁹ Ich denke, dass die Qualität der Fragestellung in etwa mit der Qualität des „Qualitätsmanagements“ korrespondiert.

- Als Folge dieser „Geschäftsführung“ zählt inzwischen der Schein mehr als das Sein. Umso weniger Kulturförderung, desto lauter wird getrötet. Dies mag ein passendes Vorgehen in der Werbebranche sein, an einer Hochschule ist es unangebracht und unwürdig.


Es mag sich „nur“ um Kultur handeln und „nur“ um die Benachteiligung bei einer Terminvergabe und „nur“ um den Namen eines Theaters und „nur“ um den Respekt, den Künstler_innen erwarten dürfen. Doch wo soll die Grenze gezogen werden? Wenn Regeln und Gesetze nicht universell gelten, werden sie zu Instrumenten der Willkür. Wenn nicht mehr die zählen, die die Arbeit machen, sondern die, die davon profitieren, ist etwas faul im Staate Dänemark.

Forderung

Das mindeste aber, das sofort getan werden muss, ist die Arbeitsweise der „Kulturförderung“ zu überprüfen. Eine derartige Einrichtung sollte inklusiv und unvoreingenommen sein. Doch das ueTheater erfährt mehr und mehr Ausgrenzung. Das diskriminierende und ignorierende Verhalten der „Kulturförderung“ färbt zunehmend auf anderen Kulturgruppen ab.¹⁰

Es ist daher dringend notwendig, ein_e professionelle_r Mediator_in einzuschalten, bevor die Vorgänge in offenes Mobbing ausarten. Ich wurde schon einmal Opfer von schwerem Mobbing durch das Studentenwerk Ndb/Opf, welches mich meine Arbeitsstelle kostete. Da sich seitdem an den Strukturen nichts geändert hat, das Studentenwerk nach wie vor Konflikte lieber mit bürokratischen Winkelzügen¹¹ statt in offener, respektvoller Diskussion zu bereinigen sucht, ist es nur eine Frage der Zeit, bis die nächste Eskalationsstufe erreicht ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Kurt Raster / ueTheater

9) <https://stwno.de/de/kultur/feedback-kultur>

10) Ein kurzes Beispiel aus einem Mailverkehr aus diesem Jahr mit einem Vertreter einer Gruppe mag dies verdeutlichen. Unser Schreiben lautete: „Kann es sein, dass du mit Theatermachen aufhören willst? Das fände ich schade. Meines Erachtens wäre es ein Verlust, wenn es an der Uni gar keine Pantomime mehr gäbe. Andererseits hast du leider schon sehr lange nicht mehr aufgeführt. Kann das ueTheater dir irgendwie helfen, deine Projekte umzusetzen?“ Die Antwort der betreffenden Gruppe: „Hast Du nichts anderes zu tun ,als andere Leute mit unerwünschten emails zu belästigen?“

11) Apropos Winkelzüge: Das Studentenwerk leugnet hartnäckig, ein Auftrittsverbot angedroht zu haben, auch Ihnen gegenüber. Wir würden nur den Status einer studentischen Kulturgruppe verlieren und wie eine kommerzielle Gruppe behandelt werden, so informierte mich die „Kulturförderung“. Das hieße aber für uns, für eine studentische Laiengruppe nicht leistbare Gebühren zahlen zu müssen. Außerdem würden wir wahrscheinlich nur Termine außerhalb der Semesterzeit bekommen. Beides wäre für uns ein faktisches Auftrittsverbot. Aber „Auftrittsverbot“ hört sich halt arg undemokratisch an, da verpackt man es lieber anders.